

## Stellungnahme

### zum Bericht des RPA über die Prüfung

### der Jahresrechnung 2011

---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den zuständigen Fachdienstleitungen über die Fachbereichsleiter auszugsweise zur Stellungnahme zugeleitet.

Die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen werden künftig beachtet.

Zu den einzelnen Textziffern wird wie folgt Stellung genommen:

#### **TZ 3.1: Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung Seite 12/13**

Das RPA bemängelt im letzten Absatz, dass eine Anordnungsnummer nicht durch Unterlagen belegt war und hier ein eklatanter Sicherheitsmangel vorliege, der geklärt und abgestellt werden müsse.

In den Jahren 2011 und 2012 sind jährlich über 80.000 Anordnungen erfasst worden. Hier-von ist nach Prüfung durch das RPA jeweils eine Anordnungsnummer weder im System noch durch Belege nachzuweisen. Der anwendungsbetreuende Fachdienst 13 hat sich da-her mit der Softwarefirma für das Kassen- und Haushaltsprogramm in Verbindung gesetzt. Der Geschäftsführer der Softwarefirma, erklärte, dass seine Firma nach aktuellem Kenntnis-stand ausschließt, dass ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wird und dann aus dem System verschwinden kann. Zudem übersendete die Firma ein Auswertungsmodul zum Ausgeben der ungenutzten Anordnungsnummern.

Zusätzlich führt der Fachdienst 13 im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaus-haltes ausgewertet und entsprechend in Produktberichte eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im Sys-tem erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbe-standes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der li-quiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwinden können. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2011 ergibt sich eine Veränderung des Kassenbestandes in Höhe von 1.308.062,97 €. Der Produktbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2011 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

**Daher sind ausreichend Vorkehrungen getroffen, die befürchteten Sicherheitsmängel zu vermeiden.**

#### **TZ 5: Aktive Rechnungsabgrenzung Seite 35/36**

Das RPA bemängelt die zum Teil nicht ausreichende Beachtung des Periodisierungsprinzips.

Die fehlerhaften Zuordnungen bei den sog. „Tageszahlungen“ der Fachdienste 32 und 33 hingen mit Programmängeln der entsprechenden Fachanwendungen zusammen, die auch noch den Jahresabschluss 2012 betreffen werden.

Zukünftig ist aber eine Periodengerechtigkeit sichergestellt.

Dies betrifft auch den FD 34, wobei hier die Fehler frühzeitiger manuell behoben werden konnten und nur noch Einzelfälle auffielen.

Auch im FD 27 handelte es sich lediglich um Einzelfälle.

#### **TZ 1.2.4: Zweckgebundene Rücklagen**

Hinsichtlich der KSBK-Rücklage forderte das RPA künftig eine entsprechende Nebenrechnung durchzuführen, da die Beiträge 2011 nicht kostendeckend waren.

Auch sollte verwaltungsseitig eine rückwirkende Einziehung von Umlagebeiträgen geprüft werden.

#### **KSBK-Rücklage**

Als anteilige Tilgungsleistung ist jährlich ein Betrag aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) an den Immobilienwirtschaftsbetrieb i. H. v. 220.240 € zu entrichten. Dieser Betrag sollte aus Beiträgen finanziert werden, die ausschließlich für diesen Zweck von den Gemeinden, der Stadt und dem Landkreis in die KSBK eingezahlt werden.

Die Unterdeckung für die Jahre 2006 bis 2011 stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>gezahlte Beiträge</b>	<b>anteilige Tilgung</b>	<b>Differenz</b>
2006	147.768 €	220.240 €	- 72.472 €
2007	145.896 €	220.240 €	- 74.344 €
2008	141.576 €	220.240 €	- 78.664 €
2009	230.320 €	220.240 €	10.080 €
2010	219.720 €	220.240 €	- 520 €
2011	216.040 €	220.240 €	- 4.200 €

Der Kreistag des Landkreises Peine hat dazu gem. Vorlage 27/2007 in seiner Sitzung am 27. März 2007 u. a. beschlossen, die damaligen Beiträge von insgesamt 24 €/Grundschülerin/-schüler unverändert zu belassen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde für das Jahr 2008 keine Anpassung der Beiträge im Rahmen der Haushaltssatzung vorgeschlagen.

Die Defizite der Jahre 2006 bis 2008 haben zur Folge, dass sich der Bestand der Kreisschulbaukasse entsprechend reduziert hat und damit weniger Mittel für Neubewilligungen von Darlehen bzw. Zuschüssen zur Verfügung steht. Das Defizit ist damit nicht vom Landkreis Peine zu decken.

Im Jahr 2009 wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse auf insg. 40 €/Grundschülerin/-schüler erhöht und ein Überschuss von 10.080 € erzielt, sodass in den kommenden Jahren (bis einschl. 2012) keine erneute Erhöhung notwendig wurde.

Eine rückwirkende Einforderung ist lediglich durch Erhöhung des Beitrages in der Haushaltsatzung für die Zukunft möglich. Da jedoch noch in 03/2007 beschlossen wurde, den Beitrag zur KSBK nicht anzuheben, ist diese Alternative verwaltungsseitig nicht geboten.

**TZ: 5.6.2 Nr. 32 (S. 50 – 52)**

Das RPA stellte fest, dass in der Finanzrechnung bei den investiven Ein- und Auszahlungen ein Saldo in Höhe von 1.154.573,29 € vorhanden war. Dieser Betrag war nicht durch Investitionskredite gedeckt. Diese Deckungslücke wurde durch Liquiditätskredite aufgefüllt.

Die Entstehung dieser Deckungslücke wird eingeräumt.

Es wurden Investitionen getätigt, die nach erfolgter Kreditbedarfsermittlung ausgezahlt wurden. Diese Investitionen konnten bei der Kreditaufnahme nicht berücksichtigt werden, weil diese nicht abzusehen waren (Breitbandverkabelung, Auszahlungen für Straßenbau und Auszahlungen für die Mensa Gunzelin-Realschule). Für die Kreditaufnahme 2011 wurde am 07.12.2011 eine Auswertung aus dem Kassenprogramm gemacht. Wie die Jahre zuvor wurden der IWB und der FD 25 separat angeschrieben und nach den voraussichtlich noch kassenwirksam werdenden investiven Ein- und Auszahlungen gefragt. Aufgrund der Auswertung und der Mitteilungen der Fachdienste wurde der Kreditbedarf ermittelt.

Am 09.12.2011 wurden die verschiedenen Banken mit der Bitte angeschrieben, Angebote für die Kredite bis zum 15.12.2011 abzugeben.

Alle Buchungen der Anlagenbuchhaltung mit Kassenwirksamkeit 2011, die nach dem 07.12.2011 gebucht wurden, sind bei der Kreditaufnahme also unberücksichtigt geblieben. Hier waren auch einige größere Positionen dabei, so dass die relativ große Deckungslücke entstehen konnte.

Um diese Problematik zukünftig zu umgehen, wurde die Kreditermittlung bzw. Kreditaufnahme optimiert. Ab der Kreditaufnahme 2013 (erste Kreditaufnahme nach dem Prüfungsbericht 2011) wurde das Verfahren wie folgt verbessert:

1. Alle Buchungen, die nach der Auswertung aus dem Kassenprogramm erstellt werden, werden in einer Excel-Liste erfasst und bei der Kreditaufnahme berücksichtigt.
2. Alle Fachdienste werden angeschrieben und befragt, welche investiven Auszahlungen noch kassenwirksam werden. Auch diese Mitteilungen werden bei der Ermittlung der Kreditaufnahme berücksichtigt.
3. Bei der Kreditausschreibung wird nach Rücksprache mit den Banken mit einer Spannbreite agiert (bspw. 1.500.000 € bis 1.750.000 €). Dadurch wird die Höhe der Kreditaufnahme deutlich flexibler gestaltet. Kleinere unvorhergesehene Auszahlungen werden so aufgefangen.
4. Alle Buchungen, die nach der Kreditaufnahme noch von der Anlagenbuchhaltung eingebucht werden, werden mit Fälligkeit und damit auch Kassenwirksamkeit des Folgejahres eingegeben.

Durch diese Maßnahmen kann zum Tag der Kreditaufnahme die genaue Höhe des Kreditbedarfes ermittelt und entsprechende Kredite aufgenommen werden.

Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme von Haushaltsresten zukünftig restriktiver gehandhabt und das Finanzcontrolling intensiviert. Eine Wiederholung der Problematik ist daher für die Zukunft weitestgehend ausgeschlossen.

Im Prüfbericht wird ferner festgestellt, dass durch die Finanzierung der Investitionen durch Liquiditätskredite die Vorgabe der Aufsichtsbehörde zur Nettoneuverschuldung unterlaufen werden könnte.

Im Jahr 2010 hat die Aufsichtsbehörde für den Finanzplanungszeitraum 2010-2013 ein Volumen für die Nettoneuverschuldung in Höhe von 25 Mio. € festgelegt und auch in den Haushaltsgenehmigungen immer wieder darauf hingewiesen. Eine aktuelle Berechnung zur Nettoneuverschuldung zeigt folgende Werte:

### **Nettoneuverschuldung**

Darlehen/Investitionen 2010 - 2013	-19.479.026
Vorgabe KAB	25.000.000
aus der Vorgabe noch übrig:	5.520.974
Tilgung 2014	4.122.700
mögliche Investition	9.643.674
geplante Investition	7.745.700
Differenz	<b>1.897.974</b>

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Vorgabe der Aufsichtsbehörde zur Nettoneuverschuldung unter Einbeziehung des Jahres 2014 um 1.897.974 € unterschritten wurde. Ab dem Jahr 2015 wird in der Finanzplanung mit einem Abbau der investiven Kredite gerechnet (Tilgung höher als die Kreditaufnahme). Hinzu kommt, dass hier bereits die rentierliche Schuld des Kreishausneubaus berücksichtigt wurde. Diese 3,4 Mio. € sind hier bereits berücksichtigt. Mit der Aufsichtsbehörde wurde in Gesprächen vereinbart, dass diese rentierliche Schuld noch zur Grenze von 25 Mio. € hinzugerechnet werden kann.

**Durch die Finanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in Höhe von ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2011 wird die Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht gefährdet. Eine Mitteilung an die Aufsichtsbehörde ist daher entbehrlich.**

---

Einhaus